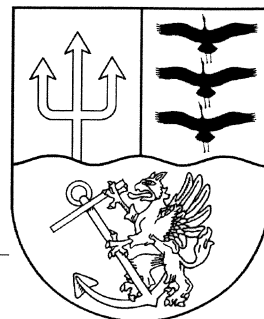


# ZINGSTER STRANDBOTE



## Die Töpfermama meckert nicht

Seit 10 Jahren betreut Sigrid von Wedelstädt junge Keramiker

Preis - 0,50 DM

4. Jahrgang

Oktober 95

### Aus dem Inhalt

Klär- und  
sonstiger Schlamm

■  
Seite 4/5

Endlich mal  
wieder B-Plan 3!

■  
Seite 7

5000 zum Ersten,  
oder etwa nicht?

■  
Seite 8

Suchbild des  
Monats

■  
Seite 11

Je öller, je dölller  
VS wird 50

■  
Seite 12

Informationen

Meinungen

Termine

Ganz wie zu Hause fühlen sie sich, holen Tassen aus der Küche, schenken Tee ein. Man spürt, längst ist aus der „Lehrbeziehung“ ein freundschaftlich vertrautes Zusammengedehören geworden.

Sechs junge Mädchen, eines immer hübscher als das andere, erzählen unbefangen von ihrer langjährigen Verbundenheit mit Frau Sigrid von Wedelstädt. Seit fünf Jahren sind sie, jetzt Schülerinnen der 9. Klasse, im Keramikzirkel, den Frau von Wedelstädt vor zehn Jahren mit einer ersten Gruppe begonnen hat. Damals waren auch diese selbstbewußten jungen Damen noch richtige Kinder, als sie ihre ersten Versuche mit Ton u. Brennofen wagten. „Neulinge“,

werde ich belehrt, „machen auf Masse - jede Menge Tiere, Schälchen, Kerzenhalter, einfach aus Spaß am Gestalten.“ Aus diesem Stadium sind Kerstin Rückert, Jenny Reisenauer, Antje Baudler, Kirstin Teuerkauf, Susanne Groß und Juliane Tabbert längst heraus. Sie nutzen den Spaß am gemeinsamen Schaffen, auch die gegenseitige kritische Beurteilung ihrer Arbeiten, um sich auszuprobieren, richtige kleine Kunstwerke zu schaffen. Natürlich geht mal was daneben, und es tut schon weh, wenn eine liebevoll, mit tollen Ideen gestaltete Arbeit als Trümmerhaufen aus dem Brennofen kommt. Doch der Kummer vergeht über neuer, von ihrer Mentorin behutsam angeregter Schaffensfreude.

Nicht nur die eigene Kreativität macht Spaß, wobei die jungen Künstler manchmal selbst überrascht sind, wenn ganz was anderes unter ihren Händen entsteht, als sie

sich das ursprünglich ausgedacht hatten. Auch, daß man immer ein ganz persönliches Geschenk zur Verfügung hat, fällt ins Gewicht, aber die Lust am Neuen überwiegt.

Bei vielen gesellschaftlichen Anlässen sieht man Frau von Wedelstädt mit ihren Schützlingen, wie sie eigene Arbeiten zum Kauf anbieten. Denn das Geld für die Beschaffung des Materials will auch erst verdient sein. Und mancher Vorübergehende nimmt gern ein kleines Souvenir mit. „Tiere und Figürchen gehen am besten“, wissen die erfahrenen Kauffrauen, aber auch Gebrauchskeramik wie Schalen, Teller, Kerzenhalter findet ihre Interessenten. Im Augenblick sind Keramikhäuschen der große Renner, die an den länger werdenden Abenden ein behagliches Licht aus ihren Fensterchen strahlen lassen.

Neben ihren großen Mädchen, die in der privaten Werkstatt von Frau v. Wedelstädt arbeiten dürfen, auch ganz allein dort ein- und ausgehen („und immer toll aufräumen“, lobt die Hausherrin) leitet die engagierte

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Keramikerin auch eine Gruppe mit etwa 20 Kindern aus der 3. bis 8. Klasse. Diese arbeiten in der Hanshäger Straße, haben also meist einen weiten Anmarsch. Leider findet sich im gesamten Schulgelände kein freier Raum für die Gruppe, und nachdem der von Frau v. Wedelstädt privat zur Verfügung gestellte Brennofen hinüber ist, wäre ein neuer nötig, um die Arbeit, die die Zirkelleiterin unentgeltlich leistet, fortführen zu können. Den Schlußpunkt unter das Gespräch und diesen Artikel setzt Kerstin: „Vor allem müssen Sie schreiben, daß wir eine sehr nette Töpfermama haben, die nicht meckert, sondern kritisiert!“ Dem bleibt nichts hinzuzufügen!

#### **Titelbild:**

Frau v. Wedelstädt mit den Angeboten ihres Zirkels während der „Kunstmagistrale“ auf dem Fischmarkt

Fotos dieser Ausgabe D. v. Saucken

## Gratulation zum 95!



Unsere Freiwillige Feuerwehr feierte am 07. Oktober ihren 95. Geburtstag - und viele Zingster feierten mit! Aus drucktechnischen Gründen können wir in dieser Ausgabe auf das Geburtstagsfest und die Übergabe des neuen Feuerwehrdomizils in der Hanshäger Straße nicht näher eingehen - wir werden das

mit Fotos in der November-Ausgabe nachholen -, aber eins sei uns gestattet: Einen herzlichen Glückwunsch der „Strandboten“-Redaktion auszusprechen und ein großes Dankeschön für die unermüdlige, schwere, ehrenamtliche Arbeit der Kameraden zu unser aller Wohl!

## ZINGSTER STRANDBOTE

#### IMPRESSUM

Herausgeber Bürgervorsteher, Tel. 03 82 32 / 81 00  
 Redaktionsrat Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst  
 Ansprechpartner Frau Eiweleit, Tel. 03 82 32 / 810 39  
 Satz & Druck easy-print, Tel./Fax 03 82 32 / 747  
 Funk-Tel. 01 71 / 447 31 87, Zingst  
 Vertrieb Zingster Geschäfte  
 Gemeinde- und Kurverwaltung  
 Abo Bestellung bei:  
 Frau Eiweleit  
 Tel. 03 82 32 / 810 39

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Zingster Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen Zingster Bürger nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

**Nächste Ausgabe am 9. 11. 95**  
**Redaktionsschluß am 30. 10. 95**

*Hofmann*



**GOLDSCHMIED**  
 JUWELIER DER MEISTERKLASSE

Bis zur Fertigstellung unseres neuen Geschäftes führen wir auch weiterhin alle Reparaturen, Neuanfertigungen und Umarbeitungen aus. Die Annahme und Ausgabe erfolgt

**montags und donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr**

bei Fam. A.Hofmann, Barther Straße 6c in der Nähe des Heimatmuseum. Telefonische Vereinbarungen sind unter Telefon 03 82 32 / 571

# Gemeindeverwaltung Zingst

## Bekanntmachungen

der öffentlichen Auslegung und Anhörung des B-Planes Nr.3 „Wohngebiet Jordanstraße“ in einem veränderten Plangeltungsbereich und einer veränderten Nutzungsart nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: ❶ Im Norden wird das Gebiet durch die südliche Seite der Jordanstraße und die südlichen Grundstücksgrenzen der Südlinie der Jordanstraße befindlichen Wohngrundstücke ❷ im Osten durch die östliche Seite des dort vorhandenen Grabens II. Ordnung und die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/1 und 54/1 ❸ im Süden durch die südliche Kante des Spurplattenweges (nördlich Flurstücksgrenze des Flurstücks 53) und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 54/1 und 52/1 ❹ im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen diverser angrenzender Wohngrundstücke, die westlichen Grenzen der Flurstücke 52/1; 58/4; 58/3 eingegrenzt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zingst in ihrer Sitzung am 21.09.1995 gebilligte und zur Auslegung und Anhörung bestimmte B-Plan Nr.3 „Wohngebiet Jordanstraße“ und der Entwurf der Begründung liegen vom 30.10.1995 bis 01.12.1995 in der Gemeindevwaltung Zingst, Bauamt, in der Zeit von

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr.3 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verfahrensvermerk

auszuhängen am: 30.10.95  
abzunehmen am: 01.12.95

Zingst, den 22.09.1995



Kuhn, Bürgermeister

der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr.5 „Strandstraße, Klosterstraße, Seestraße“ in Zingst

Das Gebiet wird umgrenzt: im Norden durch den Strand, im Osten durch die Ostgrenzen der Parzellen 33, 32, 26, 25, 24, 23, 22/2 sowie deren Verlängerung bis zur Strandlinie, im Süden und Westen durch die Süd- bzw. Westgrenzen der Parzellen 33,21,146, 144, 143, 142/2 und 141/3 sowie deren Verlängerung bis zur Strandlinie.

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Strandstraße - Klosterstraße - Seestraße“ in Grenzen ❶ im Norden durch den Strand ❷ im Osten durch die Ostgrenzen der Parzellen 33,32, 26, 25, 24, 23, 22/2 sowie deren Verlängerung bis zur Strandlinie ❸ im Süden und Westen durch die Süd- bzw. Westgrenzen der Parzellen 33,21, 146, 143, 142/2 und 141/3 sowie deren Verlängerung bis zur Strandlinie ❹ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.08.1995 (AZ VIII 2605-512.113-57.096) genehmigt. Die Erteilung wird hiermit bekanntgemacht. Der B-Plan Nr.5 tritt am 12.10.1995 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 28.09.1995



Kuhn, Bürgermeister

Verfahrensvermerk

auszuhängen am: 12.10.95  
abzunehmen am: 30.10.95